Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7166**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Erste Beschlussempfehlung und erster Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/6543 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften

A. Problem

a) Verfahren

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6543 mit Ausnahme der Artikel 4 und 5 die Durchführung einer Anhörung beschlossen. Damit die in den Artikeln 4 und 5 enthaltenen Regelungen gleichwohl zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft treten können, ist es erforderlich, über diese Regelungen vorab Beschluss zu fassen und sie in der Form eines eigenständigen Gesetzes zu verabschieden.

b) Das den Artikeln 4 und 5 des Gesetzentwurfs zugrunde liegende Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der TreuHandStelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH (THS) in Essen durch einen Vergleichsvertrag über die Beendigung des Treuhandverhältnisses im Hinblick auf das Bergmannssiedlungsvermögen gegen einen Ablösebetrag in Höhe von 450 Mio. Euro geeinigt. Der Vertrag wird erst wirksam, wenn das nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Bergmannssiedlungen begründete Treuhandverhältnis aufgehoben ist.

B. Lösung

Beschlussfassung über die Regelungen in den Artikeln 4 und 5 des Gesetzentwurfs in der Form eines eigenständigen Gesetzes mit der Gesetzesbezeichnung „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen“, wodurch das Gesetz über Bergmannssiedlungen so geändert wird, dass die THS aus der Auflistung der Treuhandstellen gestrichen und damit aus dem Regelungsbereich des Gesetzes entlassen wird. Der weitere Teil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften soll dagegen einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten bleiben.

Annahme der Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543 in geänderter Fassung in der Form eines eigenständigen Gesetzes mit der

Gesetzesbezeichnung „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen" mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Über den Gesetzentwurf im Übrigen wird zu einem späteren Zeitpunkt Beschluss gefasst.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Erste Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543 als Gesetz mit der Bezeichnung

   „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen“

   in folgender Fassung anzunehmen:

   „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen

   Vom …

   Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

   Artikel 1
   Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen

   § 2 Abs. 1 Buchstabe e des Gesetzes über Bergmannssiedlungen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2330-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch … geändert worden ist, wird gestrichen.

   Artikel 2
   Folgeänderung

   In § 24 des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 1997 (BGBl. I S. 1942), das zuletzt durch … geändert worden ist, werden die Wörter „das zuletzt durch Artikel 54 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2261) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom … [einsetzen: Datum und Fundstelle dieses Gesetzes] geändert worden ist“ ersetzt.

   Artikel 3
   Inkrafttreten

   Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“;

2. den übrigen Teil des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543 einer späteren Beschlussfassung vorzubehalten.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold	**Bettina Herlitzius**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Erster Bericht der Abgeordneten Bettina Herlitzius

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/6543** in seiner 118. Sitzung am 11. Oktober 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf zusätzlich gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543, welche Gegenstand des vorliegenden Berichts sind, beinhalten im Wesentlichen, dass das Gesetz über Bergmannssiedlungen so geändert wird, dass die die TreuHand-Stelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH (THS) in Essen aus der Auflistung der Treuhandstellen gestrichen und damit aus dem Regelungsbereich des Gesetzes entlassen wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der THS durch einen Vergleichsvertrag über die Beendigung des Treuhandverhältnisses im Hinblick auf das Bergmannssiedlungsvermögen gegen einen Ablösebetrag in Höhe von 450 Mio. Euro geeinigt. Der Vertrag wird erst wirksam, wenn das nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Bergmannssiedlungen begründete Treuhandverhältnis aufgehoben ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in seiner 79. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 16(15)1073).

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs in seiner 69. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 16(11)830).

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in seiner 45. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 16(13)285).

Der **Haushaltsausschuss** hat die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in seiner 56. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(8)3598 des Haushaltsausschusses.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6543 auf Antrag der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 48. Sitzung am 7. November 2007 die Durchführung einer Anhörung beschlossen. Dabei wurden einvernehmlich die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfes ausgeklammert.

In seiner 50. Sitzung am 14. November 2007 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** brachten dazu einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 16(15)1073) ein. Der Inhalt des Änderungsantrags ergibt sich aus der Beschlussempfehlung und aus Teil V des Berichts. Die Fraktion der CDU/CSU stellte fest, in der Frage, dass man die Änderung des Gesetzes über die Bergmannssiedlungen aus dem Gesetzentwurf ausgliedern sollte, bestehe Einigkeit. Bezüglich der Entscheidung der Frage, ob die Vergleichssumme von 450 Mio. Euro ausreichend sei, könne man im federführenden Ausschuss keine abschließende Klärung herbeiführen. Hier komme es vor allem auf das Votum des Haushaltsausschusses an. Daher sollte der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seinen Beschluss unter den Vorbehalt stellen, dass der Haushaltsausschuss entsprechend votiere.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die Wohnungsbestände seien durch die THS bislang gut verwaltet worden, und sie sehe auch kein Problem, dass die THS die Vergleichssumme von 450 Mio. Euro aufbringen könne. Der gesamte Vorgang sei als ein Teil des Kompromisses zur Beendigung der Steinkohlesubventionen einzuordnen. Die THS habe 1981 aus dem Bergmannssiedlungsvermögen eine stimmrechtslose Stammeinlage von 53 Mio. DM erhalten. Der Bund habe damit zu deren Gesamtkapital mehr als 85 Prozent beigesteuert. Dies sei quasi der Bundesanteil an der THS, die Stimmrechte lägen aber je zu 50 Prozent bei den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden. Diese Einlage stelle auch den Ursprung des heutigen Unternehmenswertes dar. Vor diesem Hintergrund habe man immer gestritten, wer welchen Anteil an einer Ausschüttung erhalte, wenn es eine Ausschüttung gebe. In Anbetracht eines Bestandes von 78 000 Wohnungen bedeute die Vergleichssumme von 450 Mio. Euro, dass im Durchschnitt auf jede Wohnung nur ein Betrag von 5 770 Euro entfalle. Es stellte sich die Frage, ob dies in Anbetracht dessen, was der Staat in der Vergangenheit in die THS eingebracht habe, angemessen sei. Diese Frage solle auch Gegenstand eines Berichts des Bundesrechnungshofes sein, welcher vom Haushaltsausschuss angefor-

dert worden sei, der aber bislang noch nicht vorliege. Sie werde den Artikeln 4 und 5 des Gesetzentwurfs nicht zustimmen, man könne die Beratung aber unter dem Vorbehalt des Votums des Haushaltsausschusses hier abschließen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** brachte zum Ausdruck, es handele sich hier in der Sache um eine Wohnungsprivatisierung, welche sie grundsätzlich ablehne. Auch der Bund dürfe sich in diesem Bereich nicht aus der Aufgabe der Daseinsvorsorge zurückziehen. Sie habe einer Ausgliederung der Artikel 4 und 5 aus dem Gesetzentwurf zugestimmt, damit diese Regelungen nicht bei der Beratung des Gesamtpaketes in den Hintergrund träten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei sinnvoll, die Artikel 4 und 5 aus dem Gesetzentwurf auszugliedern. In der Sache sehe man die Regelung aber kritisch, da weder die Höhe der Vergleichssumme von 450 Mio. Euro ausreichend belegt sei noch der Schutz der Mieter der betroffenen Wohnungen ausreichend gewährleistet sei. Sie wies darauf hin, dass Wohnungen, welche im Einflussbereich der öffentlichen Hand lägen, ein wichtiges Element der Steuerung der Stadtentwicklung seien. Kostensteigerungen für die Mieter wirkten sich zudem auf die Höhe der Aufwendungen des Bundes für das Wohngeld aus, was dann bei der Beratung der verbleibenden Teile des Gesetzentwurfs eine Rolle spielen werde.

Die Bundesregierung wies darauf hin, dass es im vorliegenden Fall nicht um den Verkauf von Wohnungen gehe, sondern um den Abschluss eines Vergleichsvertrages mit der THS. Es gehe in der Sache um einen Ausgleich für den Bund für Subventionen, welche in der Vergangenheit gegeben worden seien. Die Sachverhaltsdarstellung der Fraktion der FDP sei zutreffend. Sie stellte klar, dass der Bund nicht der Eigentümer der Wohnungen sei, um die es hier gehe. Gesellschafter der THS seien die Ruhrkohle AG (RAG) und die IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) zu je 50 Prozent. Es gebe aufgrund der in der Vergangenheit gezahlten Subventionen heute auch keine Wohnungsbindung mehr. Über einen Vergleich werde bereits seit 20 Jahren verhandelt. Nun sei vor dem Hintergrund des geplanten Börsengangs der Ruhrkohle AG eine Einigung erreicht worden. Es habe Gutachten zur Frage des Wertes der THS gegeben sowie zur Frage, welcher Anteil dieses Wertes auf den in der Vergangenheit gezahlten Subventionen beruhe. Den erzielten Vergleich sehe man als Verhandlungserfolg an. Wenn der Vergleich durch die vorgesehene Gesetzesänderung wirksam werde, erhalte der Bund Zinszahlungen von 50 000 Euro täglich, welche bei einer späteren Verabschiedung des Gesetzes entsprechend verlorengingen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses habe den Bundesrechnungshof beauftragt zu prüfen, ob die Vergleichssumme von 450 Mio. Euro angemessen sei. Der Bundesrechnungshof habe noch keinen Bericht vorgelegt, denn es liege noch kein Wertgutachten der THS über den Wert dieses Unternehmens vor. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium der Finanzen sähen den Vergleich als Chance, einen Teil der gewährten Subventionen zurückzuholen, und sähen Verzögerungen wegen der Zinsverluste als Nachteil für den Bund an. Die Vergleichssumme sei vor dem Hintergrund des Wertes der THS und des Umfangs der gezahlten Subventionen angemessen, zumal es schwierig sei, den heutigen Wert der in der Vergangenheit gezahlten Subventionen festzustellen. Auch bei weiteren Verhandlungen sei eine Erhöhung nicht zu erwarten. Die Vergleichssumme sei auch vor dem Hintergrund der Festlegungen in einer Reihe vergleichbarer Fälle angemessen.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)1073 nahm der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. an.

Die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. in der geänderten Fassung anzunehmen. Die Empfehlung wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass der Haushaltsausschuss im gleichen Sinne votiert.

V. Begründung der Änderungen

Allgemeines

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen hat der federführende Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Regierungsentwurf auf Drucksache 16/6543 eine Anhörung beschlossen. Die Artikel 4 und 5 sind jedoch mit Blick auf die Dringlichkeit der Umsetzung von diesem Beschluss ausgenommen worden. Sie sollen durch Herauslösung aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6543 in Form eines eigenständigen Gesetzes verabschiedet werden.

Zu Artikel 1

Es wird auf die Begründung zu Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/6543 verwiesen.

Zu Artikel 2

Es wird auf die Begründung zu Artikel 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/6543 verwiesen.

Zu Artikel 3

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Berlin, den 14. November 2007

Bettina Herlitzius
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333